



Schleswig-Holsteinischer Landtag, Postfach 7121, 24171 Kiel

Vorsitzenden des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Werner Kalinka

im H a u s e

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/151

nachrichtlich an:  
Geschäftsführer des Sozialausschusses  
Herrn Thomas Wagner  
L 214

im H a u s e

Telefon +49 431 988-1011

Telefax +49 431 988-1017

Michaela.Becker@landtag.ltsh.de

 .05.2022

**Petition L2122-19/2060**  
**Schulwesen; Kostenübernahme für die Schulsozialarbeit**

Sehr geehrter Herr Kalinka,

der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, dem Sozialausschuss die beigefügte Petition, exemplarisch eine Kopie der Resolution sowie den dazu ergangenen Beschluss zur Kenntnisnahme weiterzuleiten. Die personenbezogenen Daten wurden aus Datenschutzgründen entfernt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michaela Becker  
Geschäftsführerin des Petitionsausschusses

## EINSCHREIBEN

Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Eingang

09. SEP. 2021

Schl.-Holst. Landtag  
-Landtagsverwaltung

*Gu 99*

07.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird beantragt durchzusetzen, dass die Kosten für Schulsozialarbeit im Land Schleswig-Holstein umfänglich durch das Land getragen wird.

In den letzten Monaten haben sich mehr als 150 Schulträger, Städte, Gemeinden und Ämter einer landesweiten Resolution angeschlossen.

Dies ist ein deutliches Zeichen für die Dringlichkeit dieser Angelegenheit.

Die Schulverwaltung des Schulverbandes XX hat mehrmals versucht einen Termin bei der Bildungsministerin, Frau Prien, und unserem Ministerpräsidenten, Daniel Günther zu bekommen. Übergabetermine wurden mit dem Hinweis abgelehnt, dass dies derzeit kein Thema sei. Auch die Staatskanzlei hat einen Übergabetermin Anfang August an unseren Ministerpräsidenten auf seiner Sommertour abgelehnt.

Seit Jahren finanzieren die Schulträger die Kosten für die Schulsozialarbeit in unseren Schulen. Die Schulsozialarbeit ist aber nicht Aufgabe eines Schulträgers.

Viele Schulträger müssen diese Kosten über die Schulverbands- oder Amtsumlage an die angeschlossenen Gemeinden weiterleiten.

Die Schulträger haben immer die Wichtigkeit dieser Aufgabe erkannt und entsprechend die Stunden kontinuierlich an den einzelnen Schulen erhöht. Ich sehe die professionell durchgeführte soziale Arbeit in unseren Schulen und die Menschen, die dort lernen und arbeiten.

Auch die Präventionsarbeit ist ein fester Bestandteil dieser wichtigen Arbeit vor Ort.

Ich erwarte, dass diese Resolution ernsthaft behandelt wird.

Mit freundlichem Gruß

## **RESOLUTION**

### **Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen**

Der Schulverband der XX fordert das Land Schleswig- Holstein auf, die Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und umfänglich finanziell sicherzustellen.

Die Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und der daraus folgenden Probleme in den Schulen, macht es dringend erforderlich, die Fachkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen auszubauen.

Einer zunehmenden Anzahl an Jugendlichen gelingt kein angemessener und bestmöglicher Schulabschluss, sie finden keinen Zugang zur Arbeitswelt, weil sie oft an mangelnder Unterstützung und ausreichender erzieherischen Begleitung in ihrer persönlichen Entwicklung scheitern. Diese Aufgaben werden inzwischen vielfach von der Schulsozialarbeit übernommen.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind an allen Schulen fortzusetzen und auszubauen. Eine Beschränkung auf bestimmte Schularten oder Schulformen ist heute nicht mehr zu rechtfertigen; an allen Schulen, auch an Grundschulen, besteht ein Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung.

In den vergangenen Jahren hat sich zwar das Land an einer Minimalfinanzierung beteiligt, die Hauptfinanzierung der Schulsozialarbeit haben die Schulträger übernommen, da sie vermehrt Anträge auf Erhöhung der Schulsozialstunden bekamen. Eine Aufgabe, die nicht deren primärer und zugewiesener Auftrag ist, sondern zum Wohle der Kinder und Jugendlichen übernommen wurde. Zurzeit wird der erhöhte Bedarf an Schulsozialarbeit über die angeschlossenen Gemeinden mitfinanziert. Ein Zustand, der nicht länger tragbar ist.

Das umfangreiche Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit sowie die Gegebenheiten an den einzelnen Schulen stellen die Schulträger immer wieder vor verschiedene Herausforderungen.

Die Schulsozialarbeit benötigt Kontinuität, Beständigkeit und eine verlässliche Präsenz in der Schule, um tragfähige Beziehungen als Basis für ihr sozialpädagogisches Handeln herzustellen. Des Weiteren sind die genannten Faktoren notwendig, um in Krisenfällen eine Beratung und Betreuung zu gewährleisten. Immer deutlicher wird in diesem Kontext die Elternarbeit. Gespräche in der Schule oder bei Hausbesuchen sind zum Teil unumgänglich.

Nur wenn eine finanzielle Absicherung durch das Land gewährleistet ist und diese Voraussetzungen gegeben sind, kann die Schulsozialarbeit den beschriebenen Mehrwert darstellen.





**Petition:** L2122-19/2060  
**Petent/in:**  
**Gegenstand:** Schulwesen; Kostenübernahme für die  
Schulsozialarbeit  
**Sitzung am:** 26.04.2022

## **Beschluss**

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition auf der Grundlage der von dem Petenten vorgetragenen Argumente unter Hinzuziehung einer Stellungnahme des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur beraten.

Das Bildungsministerium führt aus, dass das erhebliche finanzielle Engagement der Kommunen für die Schulsozialarbeit an den schleswig-holsteinischen Schulen nicht bestritten werde. Der der mit der Petition erhobenen Forderung, wonach Schulsozialarbeit vollumfänglich durch das Land sicherzustellen und abzusichern sei, könne allerdings von Seiten des Bildungsministeriums nicht zugestimmt werden. In § 6 Absatz 6 Schulgesetz würde insoweit lediglich die grundsätzlich freiwillige Möglichkeit des Landes geregelt, Angebote der Schulträger im Bereich der Schulsozialarbeit zu fördern. Das Ministerium sei sich seiner Verantwortung jedoch bewusst und habe für Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Landeshaushalt weiterhin 17,8 Millionen € sowie Tarifverstärkungsmittel in Höhe von 267.000 € bereitgestellt. Hiervon würden den Kreisen und kreisfreien Städten gemäß § 28 Absatz 1 Finanzausgleichsgesetz 13,2 Millionen € (plus anteilige Tarifverstärkungsmittel) zur Weiterleitung an die Schulträger zur Verfügung gestellt. Weitere 4,6 Millionen € (plus anteilige Tarifverstärkungsmittel) würden die Schulämter für die Schulsozialarbeit vorrangig an Grundschulen auf der Grundlage der geltenden Leitlinien erhalten.

Über das gemeinsame „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundesbildungs- und des Bundesfamilienministeriums würden in dem Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 31. Oktober 2022 weitere 3,45 Millionen € zur Verfügung stehen, mit denen zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit bei der Bewältigung der Folgen der Coronapandemie finanziert werden könnten.

Die Landesregierung betrachte – wie auch der Landesrechnungshof – die Schulsozialarbeit als gemeinsame Aufgabe des Landes, der Kreise als verantwortliche Träger der örtlichen Jugendhilfe sowie der Schulträger. Das würde nicht nur in finanzieller Sicht gelten, sondern betreffe auch die weiteren Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit. Das Bildungsministerium, das Sozialministerium sowie die kommunalen Landesverbände hätten sich daher darauf verständigt, gemeinsam mit den kommunalen Vertretungen, den Schulen, der Landesschüler- und Landeselternvertretung sowie weiteren Partnern in einem abgestuften Beteiligungsverfahren einen Orientierungsrahmen für die Förderung der Schulsozialarbeit zu erarbeiten. Die Vorbereitungen hierzu hätten bereits begonnen.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag in der laufenden Legislaturperiode bereits mehrfach mit einer Förderung der

Schulsozialarbeit befasst hat.

Zurzeit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 11. Januar 2022 zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes und des Kinderschutzgesetzes (Drucksache 19/3544) in der parlamentarischen Beratung. Dieser Gesetzentwurf ist vom Plenum am 26. Januar 2022 an den Sozialausschuss überwiesen worden. Im Gesetzentwurf wird in § 24a auf die Schulsozialarbeit Bezug genommen. Danach könne zur Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule das für Bildung zuständige Ministerium bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel gemäß § 6 Absatz 6 Schulgesetz Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen. Der Sozialausschuss hat die Landesregierung am 3. Februar 2022 um Zurverfügungstellung der Zuschriften aus der von ihr durchgeführten Verbandsanhörung gebeten.

Dem Petitionsausschuss ist bewusst, dass damit dem Anliegen des Petenten nicht vollumfänglich entsprochen wird. Er ist der Auffassung, dass die Ergebnisse dieses politischen Prozesses abzuwarten sind. Um das Anliegen des Petenten zu fördern, leitet der Ausschuss jedoch die Petition nebst sachdienlichen Unterlagen an den Sozialausschuss zur Kenntnisnahme weiter.

Die Beratung der Petition wird damit abgeschlossen.

Ausfertigung im Auftrag  
des Ausschussvorsitzenden

Kiel, 26.04.2022  
gez. A. Pelz